

Bankverbindung

GLS Gemeinschaftsbank eG
Konto 6004 334 400
BLZ 430 609 67

Richter des Landesschiedsgericht

Ruben Bridgewater

Vorsitzender Richter
E-Mail ruben.bridgewater@piratenpartei-hessen.de

Bernhard Kern

Richter
E-Mail bernhard.kern@piratenpartei-hessen.de

Klaus Manhenke

Richter
E-Mail klaus.manhenke@freenet.de

3. April 2013

Az. LSG-HE-2013-01-30-1

Im Schiedsgerichtverfahren

- Kläger -

gegen

- Beklagte -

Kreisverband Kassel-Stadt vertreten durch den Vorstand der
Piratenpartei Kassel-Stadt vertreten durch

wegen

Annullierung des Kreisparteitags 13.1 – 10.02.13 des Kreis-
verband Kassel-Stadt

hat das Landesschiedsgericht Hessen, durch die Richter Ruben
Bridgewater, Bernhard Kern und Klaus Manhenke, folgendes Urteil
gefällt:

Der Antrag wird abgewiesen.

Der Antrag ist Frist- und Formgerecht eingereicht worden. Die
mündliche Verhandlung hat am 15.03.2013 stattgefunden.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beantragt, den KPT Kassel vom 10.02.2013 zu
annullieren, da in der Einladung zu diesem kein Fundort für die
Rechenschaftsberichte der Vorstände angegeben sei. Dazu sei der
Kreisvorstand aber gem. §§ 24 KS KS iVm § 9a Abs. 9 LS HE
verpflichtet gewesen. Damit sei die Einladung und sämtliche
Beschlüsse und Wahlen des KPT unwirksam gewesen.



Der Antragsgegner erwidert mit Schreiben vom 02.03.2013, dass der § 9a Abs. 9 LS HE sich ausschließlich auf Landesparteitage beziehe und damit nicht auf KPTE anzuwenden sei.

Begründung:

Das LSG ist der Auffassung, dass der Antrag des Antragstellers zulässig, aber nicht begründet ist.

Weitere Rechtsmittel:

Der Antragsteller hat das Recht binnen 14 Tage gegen die Ablehnung vor dem Bundesschiedsgericht der Piratenpartei Deutschland Beschwerde einzulegen. Dieses entscheidet ohne Anhörung über die Gültigkeit des Beschlusses. Wird der Beschwerde stattgegeben, so wird das Verfahren am ursprünglichen Schiedsgericht eingeleitet.

Gezeichnet

—
Ruben Bridgewater (Vorsitzender Richter),

Bernhard Kern und (Richter)

Klaus Manhenke (Richter)

